

Vollmacht und Weisung

für die 93. ordentliche Hauptversammlung der EVN AG, 03. Februar 2022, 10:00 Uhr
EVN Forum, EVN Platz, AT-2344 Maria Enzersdorf

Wichtiger Hinweis: Diese Vollmacht berechtigt nicht zur Teilnahme an der Hauptversammlung.

Bitte kontaktieren Sie Ihr depotführendes Kreditinstitut und stellen Sie sicher, dass die unten genannten Wertpapiere ordnungsgemäß per Depotbestätigung (Nachweistichtag: 24. Jänner 2022, 24:00 MEZ) zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet werden.

Anmeldeschluss: 31. Jänner 2022, 24:00 MEZ

Mit Unterfertigung dieser Vollmacht bestätige/-n ich/wir, dass ich/wir die von der Gesellschaft auf ihrer Website veröffentlichten oder gegebenenfalls in der Einberufung enthaltenen Informationen gelesen habe/-n und mich/uns mit dem erläuterten Ablauf der virtuellen Hauptversammlung einverstanden erkläre/-n. Dies umfasst insbesondere auch die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß § 10a Abs 2 AktG, das heißt Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte sowie weiters die E-Mail Adresse, um die Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Vollmachtgeber/-in (Aktionär/-in)

Vorname, Familienname / Firmenname: _____

Straße, Postleitzahl, Wohnort: _____

Geburtsdatum / Registernr.: _____

Depotnummer: _____

Kreditinstitut: _____

E-Mail Adresse: _____

(Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass nur der/die Vollmachtgeber/-in Zugriff auf diese E-Mail Adresse hat)

Vollmachtserteilung

Ich/Wir bevollmächtige(n) folgenden unabhängigen Stimmrechtsvertreter zur

- Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts gemäß folgender Weisungen
- sowie gegebenenfalls Ausübung des Antrags- und Widerspruchsrechts

mit dem Recht auf Erteilung von Untervollmachten und unter Befreiung vom Verbot der Doppelvertretung und des Selbstkontrahierens (wird mehr als ein Stimmrechtsvertreter angekreuzt, ist die Vollmacht ungültig):

- Dr. Michael Knap
IVA, Feldmühlgasse 22, AT-1130 Wien; knap.evn@hauptversammlung.at
- oder Dr. Christoph Nauer LL.M.
Rechtsanwalt, Enzersdorferstraße 4, AT-2340 Mödling; nauer.evn@hauptversammlung.at
- oder Mag. Ewald Oberhammer LL.M.
Rechtsanwalt, Karlsplatz 3/1, AT-1010 Wien; oberhammer.evn@hauptversammlung.at
- oder Mag. Gernot Wilfling
Rechtsanwalt, Rockgasse 6, AT-1010 Wien; wilfling.evn@hauptversammlung.at

für folgende Wertpapiere

Stammaktien (ISIN AT000741053)

Stück (Bei Nichtangabe wird die gemäß Depotbestätigung bekannt gemachte Stückzahl bevollmächtigt)

Abstimmungsweisungen für die Beschlussvorschläge der Tagesordnungspunkte (Kurzfassung)

Ist kein Antragssteller genannt, handelt es sich bei den folgenden Beschlussvorschlägen um jene des Vorstandes und/oder des Aufsichtsrates gem. § 108 Abs. 1 AktG. Sollte zu dem Beschlussvorschlag über einzelne Gegenstände gesondert abgestimmt werden, gilt eine zu diesem Vorschlag erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Abstimmungsvorgang. Bei Beschlussvorschlägen zu denen keine oder eine unklare Weisung (z.B. gleichzeitig FÜR oder GEGEN bei dem selben Beschlussvorschlag) erteilt wurde, wird sich der Vertreter der Stimme enthalten.

Ohne Weisungen ist die Vollmacht ungültig.

(Bitte innerhalb des Kästchens ankreuzen; keinen Rotstift verwenden)

		Für	Gegen	Enthaltung
2.	Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 30. September 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/21.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/21.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Wahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021/22.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder der EVN AG für das Geschäftsjahr 2020/21.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Satzungsänderung in §14 (1).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nicht enthaltene/geänderte Beschlussvorschläge:

Seitens der Verwaltung (Vorstand und/oder Aufsichtsrat)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Seitens Aktionären	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Allfällige andere Weisungen

→ Datum

→ Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

→ ggf. Unterschrift aller Mitinhaber

Bitte vollständig ausgefüllt senden bis 01. Februar 2022, 16:00 Uhr MEZ (Zeitpunkt des Eintreffens)

- per Post an EVN AG, c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppel 60, 8242 St. Lorenzen am Wechsel
- per Fax an +43 (0)1 8900 500 74
- per E-Mail an die bei Ihrem oben gewählten Stimmrechtsvertreter angegebene E-Mail Adresse (als eingescannter Anhang; TIF, PDF, etc.)

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf der Homepage: www.evn.at/hauptversammlung